VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG BAD EMS-NASSAU

23.09.2025

für die Ortsgemeinde Nievern

AZ:

18 DS 17/ 0029

Sachbearbeiter: Frau Jachtenfuchs

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Ortsgemeinderat Nievern	öffentlich	

Wahl der/des 2. Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt

Sachverhalt:

Herr Stefan Lenz ist vom Amt des 2. Ortsbeigeordneten zurückgetreten.

Nach § 50 der Gemeindeordnung hat daher eine Neuwahl der/des 2. Ortsbeigeordneten der Ortsgemeinde Nievern zu erfolgen.

Der/die Zweite Beigeordnete ist der allgemeine Vertreter der Ortsbürgermeisterin/ des Ortsbürgermeisters bei dessen Verhinderung (Vertreter im Verhinderungsfall).

Der/die Zweite Beigeordnete ist in öffentlicher Sitzung in geheimer Abstimmung (durch Stimmzettel) zu wählen (§ 53 a in Verbindung mit § 40 GemO).

Das Stimmrecht des Ortsbürgermeisters ruht bei Wahlen (§ 36 Abs. 3 Nr.1 GemO).

Die Ernennung, Vereidigung und Einführung erfolgt durch den Ortsbürgermeister (§ 54 GemO).

Der / die Zweite Beigeordnete ist nach den Vorschriften des Landesbeamtengesetzes zum Beamten zu ernennen.

Aus der Mitte des Rates wird		

vorgeschlagen. Weitere Vorschläge ergehen nicht.

Beschlussvorschlag:
Die geheime Wahl ergibt folgendes Stimmenergebnis:

Zur/zum Zweiten Beigeordneten der Ortsgemeinde Nievern ist gewählt:
Auf Nachfrage des Vorsitzenden erklärt Frau / Herr die Annahme der Wahl. Ortsbürgermeister Lutz Zaun ernennt daraufhin Frau / Herr zur/zum Zweiten Beigeordneten und händigt ihr / ihm die Ernennungsurkunde aus. Im Anschluss daran erfolgt die Vereidigung sowie Amtseinführung.
Es ist folgender Eid zu leisten:
"Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung für Rheinland-Pfalz, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.
Der Eid kann auch ohne die Worte "so wahr mir Gott helfe" geleistet werden.
Beamtinnen und Beamte, die erklären, aus Glaubens- oder Gewissensgründen keiner Eid leisten zu wollen, können anstelle der Worte "Ich schwöre" die Worte "Ich gelobe" oder eine andere Beteuerungsformel sprechen.
Uwe Bruchhäuser Bürgermeister